

Beschlussvorlage Nr. 2014/149

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: ab 2015
Produktkonto: verschiedene	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
Haushaltsjahr 2015 ca. 50.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2016 ca. 120.000 EUR	

Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke und Übernahme der Trägerschaft für die gemeinsame Einrichtung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	23.07.2014 -					
Jugend- u. Sozialausschuss	12.06.2014 -					
Verwaltungsausschuss	28.07.2014 -					
Rat	18.09.2014 -					

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Übernahme einer nach der Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke entstehenden zweigruppigen Kindertagesstätte in die Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. und beauftragt den Bürgermeister, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

Begründung:

In den Stadtteilen Borstel und Nöpke werden seit vielen Jahren Spielkreise betrieben, getragen werden die Spielkreise jeweils von örtlichen Vereinen. Die Spielkreise leisten seit ca. 40 Jahren einen wertvollen Beitrag zur Kinderbetreuung. Beide Spielkreise haben seit einiger Zeit mit rückläufigen Belegungszahlen zu kämpfen. Aus diesem Grunde führt die Fachverwaltung seit längerem mit beiden Einrichtungen Gespräche mit dem Ziel, für die Einrichtungen Lösungen für die Zukunft zu finden.

Für den Spielkreis in Borstel hat sich die Möglichkeit ergeben, dass hier durch eine veränderte Betriebserlaubnis auch Krippenkinder in einer altersübergreifenden Gruppe betreut werden können. Auf diese Weise konnte auch ein in dem Stadtteil bestehender Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippenkinder mit abgedeckt werden.

Für den Spielkreis in Nöpke war eine solche veränderte Betriebserlaubnis nicht zu bekommen, da die Räumlichkeiten, in denen der Spielkreis betrieben wird, nicht so umgestaltet werden können, dass auch hier Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden könnten.

Ergebnis dieser Einzelgespräche war dann, dass das Fortbestehen der beiden Spielkreise in Zukunft nicht mehr gesichert scheint.

Da die beiden Stadtteile räumlich sehr nah beieinander liegen und grundsätzlich der fortbestehende Bedarf an Betreuungsplätzen in dem Bereich nicht in Frage gestellt wird, hat es im Anschluss an die Einzelgespräche gemeinsame Gespräche mit beiden Einrichtungen gegeben. An diesen Gesprächen haben neben Vertretern der jeweiligen Spielkreise (Vorstand und Mitarbeiterinnen) auch Vertreter des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land sowohl aus Borstel als auch aus Nöpke und Herr Ortsbürgermeister Falldorf teilgenommen.

Auch in dieser Runde war das Ziel, eine möglichst zukunftsfähige Lösung zu finden. Als Ergebnis waren alle Beteiligten einig, dass es sinnvoll ist, die beiden kleinen Spielkreise zu einer dann zweigruppigen Einrichtung zusammenzuführen.

Ein solche zweigruppige Einrichtung ist organisatorisch einfacher zu führen und könnte vom Angebot her Betreuungsplätze in zwei altersübergreifenden Gruppen mit jeweils 15 Kindergartenplätzen und 5 Krippenplätzen vorhalten. Örtlich soll die dann neue zweigruppige Einrichtung in dem Gebäude der "Alten Schule" in Borstel untergebracht werden. Das Gebäude befindet sich in städtischem Eigentum und es ist geplant dieses im Rahmen der Dorferneuerung zu sanieren. Hierzu wird es noch eine gesonderte Vorlage geben.

Nachdem grundsätzlich von allen Beteiligten die Zusammenführung der beiden Spielkreise zu einer Einrichtung in Borstel befürwortet wurde, wurde von den beiden Spielkreisen signalisiert, dass sie es dann begrüßen würden, dass die Trägerschaft zu diesem Zeitpunkt durch die Stadt Neustadt a. Rbge. übernommen werden sollte. Auch die Fachverwaltung unterstützt diese Lösung.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung soll die Zusammenführung zum Beginn des Kita-Jahres 2015/2016 erfolgen und zeitgleich auch die Trägerschaft wechseln. Da bis dahin die Sanierung des Gebäudes noch nicht abgeschlossen sein wird, ist vorgesehen, zum 01.08.2015 einen Container für die Dauer der Bauzeit aufzustellen, in dem dann die zweigruppige Einrichtung untergebracht werden kann. Details hierzu werden ebenfalls noch in einer separaten Vorlage aufgearbeitet.

Für die Stadt Neustadt a. Rbge. ist durch die neue, dann 13. Einrichtung in kommunaler Trägerschaft mit folgenden finanziellen Belastungen zu rechnen:

Personalkosten	ca. 180.000 EUR pro Jahr
sonstige Betriebskosten	ca. 50.000 EUR pro Jahr
Gesamtkosten	ca. 230.000 EUR pro Jahr
abzüglich Gebühreneinnahmen	ca. 60.000 EUR pro Jahr
abzüglich Finanzhilfe vom Land	ca. 40.000 EUR pro Jahr
verbleibender Zuschussbedarf	ca. 130.000 EUR pro Jahr

Dem Zuschussbedarf, der jährlich überwiegend in dem Produkt 3650512 "Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft" auftreten wird, stehen Einsparungen in Höhe von ca. 10.000 EUR im Produkt 3611512 "Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft" durch die dann nicht mehr notwendigen Zuschusszahlungen an die beiden Spielkreise gegenüber.

Der Aufwand ist bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2015 und die Folgejahre zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen die notwendigen Stellen für die neue Kita in den Stellenplan aufgenommen werden.

Um gegenüber den beiden betroffenen Spielkreisen eine verbindliche Aussage zu treffen und sie damit in die Lage versetzen zu können, die Auflösung der Trägervereine und den Übergang der Trägerschaft vorzubereiten, sollte eine Beschlussfassung möglichst noch vor der Sommerpause durch den Jugend- und Sozialausschuss und den Verwaltungsausschuss vorbereitet werden. Die Beteiligung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land kann aus terminlichen Gründen erst nach der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses formell erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister ist der Ortsrat mit einer solchen Vorgehensweise einverstanden und hat bereits seine Zustimmung signalisiert.

Die Fachverwaltung empfiehlt, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu folgen.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice
Sachbearbeitung: Frau Fröhlich, Tel.-Nr.: 05032 84-223